



**STADTGEMEINDE SCHREMS**  
Hauptplatz 19, 3943 Schrems  
gemeinde@schrems.at  
02853 / 77 454 Fax: DW 44  
[www.schrems.at](http://www.schrems.at)



GZ 004-3-5/2023

Schrems, am 30. 06. 2023

## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 29. 06. 2023, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Stadtamtes Schrems.

### Anwesende:

- SPÖ: Bürgermeister Peter Müller, Vizebürgermeister Michael Preissl, Stadtrat Mag. Franz Ableidinger, Stadträtin Gabriele Beer, Stadtrat Ernst Hobecker, Stadtrat Martin Speychal, Gemeinderat Ernest Weisgram, Gemeinderat Markus Hödl, Gemeinderat Roland Löffler, Gemeinderat Josef Nicht, Gemeinderat Siegfried Weiss, Gemeinderätin Sabine Zibusch-Lavicka, Gemeinderat Peter Zotter
- ÖVP: Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazierer, Stadtrat Ing. Mag. David Süß, Gemeinderat Erich Brantner, Gemeinderätin Martina Diesner-Wais, Gemeinderat Stefan Kolm, Gemeinderat Dominik Leser, Gemeinderat Philipp Löffler
- Liste Prinz: Gemeinderätin Mag. Viktoria Prinz, Gemeinderat Patrick Gutmayer
- FPÖ: Gemeinderat Walter Hoffmann
- Grüne: Gemeinderat Ferdinand Kammerer

### Entschuldigt:

- SPÖ: Gemeinderat Christian Floh
- ÖVP: Stadträtin Beatrix Kainz, Gemeinderat Gregor Ableidinger, Gemeinderätin Verena Binder, Gemeinderat Wolfgang Zibusch
- Liste Prinz: ---
- FPÖ: ---
- Grüne: ---

### Nicht entschuldigt:

- SPÖ: ---
- ÖVP: ---
- Liste Prinz: ---
- FPÖ: ---
- Grüne: ---

### Vorsitzender:

Bürgermeister Peter Müller

### Schriftführerin:

Bed. Carmen Fichtenbauer

# TAGESORDNUNG

## Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 26. 04. 2023
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2023
3. Genehmigung einer Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für die Liegenschaft EZ 460, KG Kottinghörmanns (Verlassenschaft nach Karl Appel)
4. Abschluss eines Mietvertrages mit Frau Rosa Göschl, 3944 Pürbach, betreffend Sportplatzparkplatz Langschwarza
5. Gewährung von a. o. Subventionen
  - a) FF Schrems
  - b) FF Langschwarza
6. Erhöhung der Menükostenbeiträge für Essen auf Rädern ab 01. 09. 2023
7. Erhöhung der Fahrkostenbeiträge für die Kindergartentransporte ab 01. 09. 2023
8. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der KELAG Energie & Wärme GmbH betreffend Errichtung, Erhaltung und Betrieb von Fernwärmeleitungen auf dem Stadthallenparkplatz
9. 28. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan)
10. Vergabe von zusätzlichen Baumeisterarbeiten für die Sanierung des Schulkomplexes Schrems
11. Erhöhung der Internatsbeiträge für das Städtische Internat ab dem Schuljahr 2023/24
12. Finanzielle Unterstützung für die Mieterinnen und Mieter des Jungen Wohnen – Antrag gem. § 46 Abs 1 NÖ Gemeindeordnung
13. Einführung der Schremser Jugendförderung – Antrag gem. § 46 Abs 1 NÖ Gemeindeordnung
14. UnterWasserReich Beirat – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Tagesordnungspunkte 15 bis 24 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

## Beschluss

Der Vorsitzende, Bürgermeister Peter Müller, begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend setzte er den Tagesordnungspunkt

### **9. 28. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan)**

von der Tagesordnung ab, da die diesbezügliche Rückmeldung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung RU5, noch nicht eingelangt ist.

#### **1. Genehmigung der Niederschrift vom 26. 04. 2023**

Gegen die Verfassung der Niederschrift vom 26. 04 2023 wurde kein Einwand erhoben; diese gilt somit als genehmigt.

## 2. 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Sachverhalt:

Aufgrund des Ergebnisses des Rechnungsabschlusses 2022, dem Vorliegen neuer Daten aus dem Steueraufkommen (Voranschlagsblatt 2023 – Nachtrag vom Amt der NÖ Landesregierung) und der Bekanntgabe der endgültigen Bevölkerungszahl zum Stichtag 31. 10. 2021 war die Erstellung eines 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 notwendig.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Änderungen:

### Operative Gebarung

#### **Einarbeitung der Daten aus Voranschlagsblatt der NÖ Landesregierung für 2023**

- Abgabenertragsanteile € 5.473.000,00 – Minus € 76.000,00 (€ 5.549.000,00)
- Sozialhilfeumlage € 1.057.000,00 – Minus € 9.000,00 (€ 1.066.000,00)
- NÖKAS € 1.717.000,00 – Minus € 18.000,00 (€ 1.735.000,00)
- Jugendwohlfahrtsumlage € 202.000,00 – Minus € 1.000,00 (€ 203.000,00)

#### **Weitere Anpassungen lt. RA 2022 bzw. gefasster StR-Beschlüsse (auszugsweise)**

- Zivilschutz – Förderung für die Notstromaggregate noch Ende 2022 erhalten
- FF-Subventionen – Betrag für 2023 erhöht
- Erhöhung Internatsbeiträge/EAR KIGA und KIGA-BUS/Beerdigungs- und Grabstellengebühren
- geplante Aufstockung der Zuschüsse für Alternativenergieanlagen
- Friedhof – Errichtung Urnengräber + Instandhaltung Friedhofsanlagen (bereits aus 2022- Finalisierung erst 2023)
- Ankauf Grundstücke (geplanter Ankauf für Neubau FF-Haus Schrems)
- Ankauf Bagger, Rüttelplatte (StR 18. 04. 2023)
- Projekt Storchennest „Errichtung 2. Gruppe“
- Ökologische Station Gebharts, Maler- u. Bodenlegerarbeiten (StR 08. 02. 2023)
- Baumpflegemaßnahmen im Stadtpark (StR 23. 11. 2022) und Umgestaltung Stadtpark (StR 08. 02. 2023)
- Nachsicht fälliger Abgabenschuldigkeiten EATON (StR 08. 02. 2023)
- Kindergarten – Nachrüstung d. Fluchttüren mit Signalglocken (StR 18. 04. 2023)
- Ankauf Holder € 150.000,00 (bereits aus 2022 – verspätete Lieferung und daher Zahlung erst 2023)
- Kommunalsteuereinnahmen um € 100.000,00 erhöht

#### **Darlehen**

- Zinssatzerhöhungen lt. Tilgungsplänen eingearbeitet (rund € 109.100,00 höhere jährliche Zinsbelastung), keine neuen zusätzlichen Darlehen budgetiert
- Änderungen bei bereits bestehenden Projekten bzw. bereits im VA 2023 budgetierten Darlehensaufnahmen:
  - Projekt Nr. 59 Baulanderschließung KG Langschwarza – Darlehen € 188.000,00 aus 2022 für 2023 erfasst, da Zuzählung erst 2023
  - Projekt Nr. 612022 Gemeindestraßenbaumaßnahmen 2022 – Darlehen € 106.100,00 aus 2022 für 2023 erfasst, da Zuzählung erst 2023
  - Projekt Nr. 211 Sanierung Schulkomplex – Darlehen € 1.200.000,00 (bzw. € 200.000,00 korrigiert) aus 2022 für 2023 erfasst, da Zuzählung erst 2023
  - Projekt Nr. 363 Stadtkernbelebung (Sanierung Schulgasse 4) – Darlehen angepasst (€ 205.200,00)
- Geplante Darlehensaufnahmen aus VA 2023 gesamt € 4.491.500,00 → nach Eingabe NVA 23 gesamt € 5.190.800,00 (Differenz € 699.300,00 – siehe oben)

### Investive Gebarung

- Keine neuen Projekte im NVA 2023 erfasst
- Projekte die durch Zuführungen im RA 2022 erledigt werden konnten, aus EDV genommen

Änderung **HH-Potential** gegenüber VA 2023 von minus € 608.600,00 auf minus € 175.000,00  
 Änderung **Nettoergebnis** von minus € 282.400,00 auf minus € 1.479.000,00

### Änderungen im Dienstpostenplan bzw. Stellenplan

3 neue Dienstposten (2 Personen für Storchennest und 1 Person für Schulassistentz)

In der Zeit vom 15. bis 29. 06. 2023 lag der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2023 einschließlich Dienstpostenplan (bzw. Stellenplan) während der Parteiverkehrszeiten im Stadamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Stellungnahmen dazu wurden nicht abgegeben.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2023 werden die im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Aufwendungen und Erträge bzw. Ein- und Auszahlungen festgesetzt.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 stellt sich im **Ergebnishaushalt**, der eine Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen enthält, wie folgt dar:

#### Operative Gebarung

Erträge/Einzahlungen	Ergebnishaushalt		
	VA 2023	VA 2022	RA 2021
... aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.422.700,00	13.519.000,00	14.628.613,02
... aus Transfers	1.523.100,00	1.315.800,00	1.477.478,02
... Finanzerträge	100,00	20.100,00	31,87
<b>Summe</b>	<b>15.945.900,00</b>	<b>14.854.900,00</b>	<b>16.106.122,91</b>

Aufwendungen/Auszahlungen	Ergebnishaushalt		
	VA 2023	VA 2022	RA 2021
... Personalaufwand	4.145.100,00	3.766.000,00	3.638.266,95
... Sachaufwand	7.672.400,00	6.029.600,00	7.861.098,56
... Transferaufwand	5.294.300,00	5.017.900,00	4.773.772,19
... Finanzaufwand	313.100,00	93.600,00	71.820,45
<b>Summe</b>	<b>17.424.900,00</b>	<b>14.907.100,00</b>	<b>16.344.958,15</b>

<b>Saldo 1: Nettoergebnis/Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>-1.479.000,00</b>	<b>-52.200,00</b>	<b>-238.835,24</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	238.835,24
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>238.835,24</b>
<b>Nettoergebnis nach Veränderung HH-Rücklagen</b>	<b>-1.479.000,00</b>	<b>-52.200,00</b>	<b>0,00</b>

Der **Finanzierungshaushalt** gliedert sich in die operative und investive Gebarung und zeigt mit den darin dargestellten Ein- und Auszahlungen folgendes Bild:

## Finanzierungshaushalt – operative Gebarung

		<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>Saldo 1</b>
<b>Gruppe 0</b>	Vertretungskörper u. Allg. Verwaltung	139.700,00	1.775.000,00	-1.635.300,00
<b>Gruppe 1</b>	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	15.000,00	417.200,00	-402.200,00
<b>Gruppe 2</b>	Unterricht, Erz., Sport, Wissenschaft	1.230.900,00	2.847.100,00	-1.616.200,00
<b>Gruppe 3</b>	Kunst, Kultur, Kultus	30.600,00	279.400,00	-248.800,00
<b>Gruppe 4</b>	Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung	225.200,00	1.667.200,00	-1.442.000,00
<b>Gruppe 5</b>	Gesundheit	16.000,00	1.817.100,00	-1.801.100,00
<b>Gruppe 6</b>	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	211.000,00	564.400,00	-353.400,00
<b>Gruppe 7</b>	Wirtschaftsförderung	68.400,00	290.500,00	-222.100,00
<b>Gruppe 8</b>	Dienstleistungen	3.844.600,00	4.908.200,00	-1.063.600,00
<b>Gruppe 9</b>	Finanzwirtschaft	9.538.100,00	506.200,00	9.031.900,00
	<b>Endsummen</b>	<b>15.319.500,00</b>	<b>15.072.300,00</b>	<b>247.200,00</b>

## Finanzierungshaushalt – investive Gebarung

		<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>Saldo 2</b>
<b>Gruppe 0</b>	Vertretungskörper u. Allg. Verwaltung	1.400,00	46.200,00	-44.800,00
<b>Gruppe 1</b>	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	0,00	1.500,00	-1.500,00
<b>Gruppe 2</b>	Unterricht, Erz., Sport, Wissenschaft	0,00	1.052.200,00	-1.052.200,00
<b>Gruppe 3</b>	Kunst, Kultur, Kultus	0,00	283.000,00	-283.000,00
<b>Gruppe 4</b>	Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung	0,00	27.000,00	-27.000,00
<b>Gruppe 5</b>	Gesundheit	0,00	157.600,00	-157.600,00
<b>Gruppe 6</b>	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	710.700,00	-710.700,00
<b>Gruppe 7</b>	Wirtschaftsförderung	88.900,00	158.600,00	-69.700,00
<b>Gruppe 8</b>	Dienstleistungen	348.200,00	3.418.900,00	-3.070.700,00
<b>Gruppe 9</b>	Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
	<b>Endsummen</b>	<b>438.500,00</b>	<b>5.855.700,00</b>	<b>-5.417.200,00</b>

<b>FINANZIERUNGSVORANSCHLAG</b>			
<b>Operative Gebarung</b>	<b>VA 2023</b>	<b>VA 2022</b>	<b>RA 2021</b>
Summe Einzahlungen	15.319.500,00	14.283.100,00	15.602.177,90
Summe Auszahlungen	15.072.300,00	12.597.500,00	14.003.030,95
<b>Saldo 1 operative Gebarung</b>	<b>247.200,00</b>	<b>1.685.600,00</b>	<b>1.599.146,95</b>
<b>Investive Gebarung</b>	<b>VA 2023</b>	<b>VA 2022</b>	<b>RA 2021</b>
Summe Einzahlungen	438.500,00	993.300,00	959.265,43
Summe Auszahlungen	5.855.700,00	4.720.000,00	2.616.901,18
<b>Saldo 2 investive Gebarung</b>	<b>-5.417.200,00</b>	<b>-3.726.700,00</b>	<b>-1.657.635,75</b>
Investitionsintensität (% der Erträge)	36,72	31,77	16,25
<b>Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-5.170.000,00</b>	<b>-2.041.100,00</b>	<b>-58.488,80</b>

<b>Finanzierungstätigkeit</b>	<b>VA 2023</b>	<b>VA 2022</b>	<b>RA 2021</b>
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u. ä.)	5.190.800,00	3.251.000,00	1.673.100,00
Auszahlungen (Tilgungen u. ä.)	1.277.600,00	1.107.200,00	1.107.981,68
<b>Saldo 4 Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.913.200,00</b>	<b>2.143.800,00</b>	<b>565.118,32</b>
<b>Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>-1.256.800,00</b>	<b>102.700,00</b>	<b>506.629,52</b>
<b>Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt</b>	<b>20.948.800,00</b>	<b>18.527.400,00</b>	<b>18.234.543,33</b>
<b>Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt</b>	<b>22.205.600,00</b>	<b>18.424.700,00</b>	<b>17.727.913,81</b>
<b>Saldo Finanzierungshaushalt</b>	<b>-1.256.800,00</b>	<b>102.700,00</b>	<b>506.629,52</b>

## Schulden

Neu aufzunehmende Darlehen wurden nicht budgetiert, es wurden lediglich Anpassungen bei Darlehen von bereits budgetierten bzw. laufenden Projekten vorgenommen (Projekt Nr. 59 Baulanderschließung KG Langschwarza, Projekt Nr. 612022 Gemeindestraßenbau 2022, Projekt Nr. 211 Sanierung Schulkomplex und Projekt Nr. 363 Stadtkernbelebung)

Aufgrund der im Jahre 2023 veranschlagten Darlehensaufnahmen in der Höhe von **€ 5.190.800,00 (zur Deckung der Investitionen – Projektcode 1)** wird sich der Schuldenstand der Stadtgemeinde Schrems voraussichtlich von **€ 13.112.300,00 auf gesamt € 17.025.500,00** am Jahresende erhöht haben, wobei **Darlehensrückzahlungen (Tilgungen)** in der Höhe von **€ 1.568.700,00** berücksichtigt sind.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung der geplanten Investitionen im Investitionshaushalt bestimmt sind, wird mit **€ 5.190.800,00** festgesetzt. Die Darlehen dürfen allerdings nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Genehmigung, soweit dies nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung erforderlich ist, aufgenommen und ausschließlich für den im Investitionshaushalt angegebenen Zweck verwendet werden.

## Dienstpostenplan/Stellenplan Änderungen gegenüber Voranschlag 2023:

3 neue Dienstposten – 2 Personen für Storchennest und 1 Person für Schullasistenz

Den einzelnen Gemeinderatsfraktionen wurde der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 am 15. 06. 2023 auf elektronischem Weg übermittelt.

Vizebürgermeister und Finanzstadtrat Preissl erläuterte, dass zur Verbesserung der Liquidität eine unbedingte Budgetdisziplin auch künftig unumgänglich ist und die Haushaltsführung hat sich daher ausschließlich auf die Leistung von Pflichtausgaben zu beschränken, Ermessensausgaben sind nur in sehr eingeschränktem Rahmen möglich.

In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Finanzen am 15. 06. 2023 wurde mehrheitlich empfohlen den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2023 zu genehmigen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 21. 06. 2023.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2023 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



### **3. Genehmigung einer Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für die Liegenschaft EZ 460, KG Kottinghörmanns (Verlassenschaft nach Karl Appel)**

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04. 04. 2023 ersuchte das Notariat Mag. Brigitte Starkl um Ausstellung einer Löschungserklärung betreffend des zugunsten der Stadtgemeinde Schrems eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes für die Liegenschaft EZ 460, KG Kottinghörmanns (Verlassenschaft nach Karl Appel).

Da die dem Vor- und Wiederkaufsrecht zugrunde liegende Bauverpflichtung (Errichtung Einfamilienhaus Kottinghörmanns 127) gem. Punkt IX. des Kaufvertrages vom 01. 04. 1977 erfüllt wurde, wurde in der Sitzung des GRA für Finanzen am 15. 06. 2023 einstimmig empfohlen, die Löschungserklärung zu genehmigen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 21. 06. 2023.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Löschungserklärung genehmigen:

*Die erklärte Buchberechtigte, die Stadtgemeinde Schrems, 3943 Schrems, Hauptplatz 19, erklärt auf das zu ihren Gunsten einverleibte Recht zu verzichten und erteilt die ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Urkunde ohne weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, ob der vorbeschriebenen Liegenschaft folgende grundbücherliche Eintragung vorgenommen werden kann:*

*die Einverleibung der Löschung CLNR 1 a.*

*Die Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechts C-LNR 2 und des Vorkaufsrechtes C-LNR 3.*

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **4. Abschluss eines Mietvertrages mit Frau Rosa Göschl, 3944 Pürbach, betreffend Sportplatzparkplatz Langschwarza**

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Sachverhalt:

Der SV Langschwarza hat bis zur Stilllegung des Vereines Ende 2016 für den Parkplatz beim Sportplatz/Friedhof Langschwarza jährlich Miete in der Höhe von € 73,00 an die Eigentümerin, Frau Rosa Göschl, entrichtet. Da gegenständlicher Parkplatz bis zur Errichtung des neuen öffentlichen Parkplatzes beim Friedhof auch von den Besuchern des Friedhofes benützt wurde, ersuchte Herr Ing. Johann Ableidinger (Obmann des SV Langschwarza) um Übernahme der Miete für Frau Göschl für die Jahre 2017 bis 2019 (geplante Fertigstellung des neuen Parkplatzes) durch die Stadtgemeinde Schrems. Der Gemeinderat hat der Einfachheit halber diesbezüglich eine a. o. Subvention in der Höhe von € 219,00 (für 2017 bis 2019) an den SV Langschwarza genehmigt und der Betrag wurde durch Herrn Ing. Ableidinger an Frau Göschl ausbezahlt.

Nun ersuchte Frau Göschl die Stadtgemeinde Schrems um Überweisung der Miete für den Parkplatz für die Jahre 2020 bis 2023, da das gegenständliche Grundstück 1518/1, KG Langschwarza, auch weiterhin als Parkplatz für Hobbyturniere am Sportplatz und z. T. als Sandlagerplatz für die Gemeinde verwendet wurde. Außerdem wurde der Sportplatz hergerichtet und soll künftig dem ASV Schrems als Trainingsplatz zur Verfügung stehen. Mit einer weiteren Verwendung des Grundstückes als Parkplatz ist daher zu rechnen.

In der Sitzung des Gemeinderatsausschuss für Finanzen am 15. 06. 2023 wurde einstimmig empfohlen, der Ordnung halber mit Frau Rosa Göschl einen entsprechenden Mietvertrag abzuschließen. Die Miete (€ 73,00/Jahr) soll rückwirkend bis 2020 entrichtet werden; gleichlautende Empfehlung in der Sitzung des Stadtrates am 21. 06. 2023.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Mietvertrag genehmigen:

### **1. Mietgegenstand**

*Frau Rosa Göschl, geb. 13. 8. 1962, ist grundbücherlicher Alleineigentümer der Parzelle 1518/1, EZ 55, KG Langschwarza, im Ausmaß von 1.114 m<sup>2</sup>, welche den Gegenstand dieses Mietvertrages bildet.*

*Die Vermietung erfolgt ausschließlich zur Benützung dieser Grundstücksfläche als Parkplatz für PKW und Autobusse bei Sportveranstaltungen am Sportplatz Langschwarza sowie bei Begräbnissen.*

*Festgehalten wird, dass das Mietverhältnis nicht den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (MRG) unterliegt.*

### **2. Mietdauer**

*Das Bestandverhältnis beginnt am 01. 01. 2023 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.*

*Beiden Vertragsparteien steht das Recht zur Aufkündigung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum 31. 12. eines Jahres zu.*

### **3. Mietzins**

*Als Pauschalmietzins wird ein Betrag von jährlich € 73,00 vereinbart, fällig jeweils im Voraus bis zum 31. Jänner eines jeden Jahres.*

*Allfällige darüber hinaus gehende laufende Betriebskosten (wie Steuern, Abgaben, etc.) sind vom Grundeigentümer zu tragen.*

### **4. Erhaltung**

*Die Mieterin ist verpflichtet, das Bestandsobjekt zu warten und zu pflegen und nach Beendigung des Mietverhältnisses dem Vermieter in ordnungsgemäßem, der vorangehenden Nutzung entsprechenden Zustand zurückzustellen.*

### **5. Allgemeine Bestimmungen**

*Sämtliche Kosten, Gebühren und Abgaben aus Errichtung dieses Vertrages gehen zu Lasten der Mieterin.*

*Dieser Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, welche bei der Mieterin verbleibt, die Vermieterin erhält eine Kopie.*

Weiters soll Frau Göschl rückwirkend für die Jahre 2020 bis 2022 eine Entschädigungszahlung für die Nutzung des Grundstücks in der Höhe von pauschal € 219,00 geleistet werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



## **5. Gewährung von a. o. Subventionen**

### **a) FF Schrems**

### **b) FF Langschwarza**

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

a)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01. 06. 2023 ersuchte die FF Schrems um Gewährung einer a. o. Subvention für den Ankauf von Feuerwehrstiefeln (im Jahr 2022) und Einsatzhelmen (im Jahr 2023) im Gesamtwert von € 4.406,40.

In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Finanzen am 15. 06. 2023 wurde einstimmig empfohlen eine a. o. Subvention in der Höhe von 1/3 der Kosten zu gewähren; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 21. 06. 2023.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention in der Höhe von € 1.468,80 an die FF Schrems für den Ankauf von Feuerwehrstiefeln und -helmen genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b)

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 26. 04. 2023 ersuchte die FF Schrems-Langschwarza um Gewährung einer a. o. Subvention für den Ankauf von 30 Feuerwehrhelmen zu Gesamtkosten von € 10.220,00.

In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Finanzen am 15. 06. 2023 wurde einstimmig empfohlen eine a. o. Subvention in der Höhe von 1/3 der Kosten zu gewähren; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 21. 06. 2023.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subventionen in der Höhe von € 3.406,67 an die FF Schrems-Langschwarza für den Ankauf von Feuerwehrhelmen genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **6. Erhöhung der Menükostenbeiträge für Essen auf Rädern ab 01. 09. 2023**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Gabriele Beer

Sachverhalt:

Die Menükostenbeiträge wurden zuletzt per 01. 09. 2021 für Normalkost, Diätkost, Seniorenwohnhaus und Bedienstete der Gemeinde (samt Angehörige), der LBS und KIGA-Pädagoginnen erhöht. Die übrigen Tarife sind seit 01. 08. 2014 bzw. 01. 01. 2017 unverändert. Aufgrund der gestiegenen Lebensmittelkosten sollen die Tarife wie folgt per 01. 09. 2023 erhöht werden.

In der Sitzung des GRA für Soziales und Generationen am 27. 03. 2023 wurde daher folgender Vorschlag einstimmig ausgearbeitet:

Menükostenbeiträge ab 01. 09. 2023:

Normalkost:	NEU € 6,50 (statt € 5,90)
Diätkost:	NEU € 6,50 (statt € 5,80)
Seniorenwohnhaus:	NEU € 6,50 (statt € 5,50)
Halbe Portion (f. Normalkost und Seniorenwohnhaus):	NEU € 4,00 (statt € 3,50)
NB Volks- und Mittelschule:	NEU € 3,50 (statt € 3,00)
Kindergarten und Storchennest (NEU):	NEU € 3,00 (statt € 2,50)
Bedienstete der Polizei, des Roten Kreuzes und der Volkshilfe (im Seniorenwohnhaus):	NEU € 6,00 (statt € 5,50)
Caritas-Tagesheim und -Wohnhaus:	NEU € 5,50 (statt Euro 5,00) - Essen wird selbst abgeholt)
<u>unverändert sollen bleiben:</u>	
Bedienstete der Gemeinde (samt Angehörige), der LBS und KIGA-Pädagoginnen:	€ 5,00

Die Möglichkeit für den Bezug von Essen auf Rädern soll wie bisher ab 70 Jahren möglich sein oder mit einem ärztlichen Attest für jüngere Personen.

In der Sitzung des Stadtrates am 21. 06. 2023 wurde einstimmig empfohlen, die Preise wie vorgeschlagen festzusetzen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Menükostenbeiträge wie angeführt ab 01. 09. 2023 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 7. Erhöhung der Fahrkostenbeiträge für die Kindergartentransporte ab 01. 09. 2023

Berichterstatter und Antragsteller: StR Gabriele Beer

Sachverhalt:

Die Kosten für die Kindergartentransporte wurden von der Firma Haider Trans ab September 2022 aufgrund höherer Spritpreise und Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Steuer von € 0,97 auf € 1,10/km erhöht. Außerdem wird zusätzlich seit März des Vorjahres für die Anfahrt des Busses, der nicht in Schrems, sondern in Steinbach stationiert ist, monatlich ein Betrag von € 600,00 verrechnet (d. s. 2/3 der Kosten, 1/3 trägt die Firma Haider Trans).

Der Abgang für die Kindergartentransporte belief sich im Jahr 2021 auf € 21.000,00, im Jahr 2022 € 23.000,00. Im ersten Quartal 2023 betrug der Abgang bereits € 9.500,00 – der prognostizierte Abgang für 2023 beträgt rund € 30.000,00.

Der Fahrtkostenbeitrag für Kindergartenkinder wurde zuletzt per 01. 01. 2019 erhöht.

In der Sitzung des GRA für Gesundheit und Generationen am 15. 05. 2023 wurde daher einstimmig empfohlen, den Fahrtkostenbeitrag ab 01. 09. 2023 wie folgt anzuheben:

	bisheriger Betrag/Monat	neuer Betrag/Monat
1. Kind	€ 25,00	€ 28,00
für jedes weitere Kind	€ 20,00	€ 25,00

Fährt ein Kind nur hin oder retour wird nur der jeweils halbe Beitrag verrechnet. Die Beiträge werden monatlich 10 x pro Jahr (in den Ferien wird kein Bus angeboten) vorschrieben.

In der Sitzung des Stadtrates am 21. 06. 2023 wurde einstimmig empfohlen, die Preise wie vorgeschlagen festzusetzen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Erhöhung des Fahrtkostenbeitrages für den Kindergartentransport ab 01. 09. 2023 auf € 28,00/Monat bzw. auf € 25,00/Monat für jedes weitere Kind genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **8. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der KELAG Energie & Wärme GmbH betreffend Errichtung, Erhaltung und Betrieb von Fernwärmeleitungen auf dem Stadthallenparkplatz**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

Sachverhalt:

Die KELAG Energie & Wärme GmbH (Betreiberin der Heizzentrale Schrems) hat über die gemeindeeigene Parzelle 360/6, KG Schrems (Stadthallenparkplatz), Rohrleitungen für den Fernwärmeanschluss sowie LWL-Rohre zur Steuerung und Datenübertragung für das CityCenter Schrems verlegt. Diesbezüglich ist der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen Stadtgemeinde Schrems und KELAG sowie deren Rechtsnachfolgern betreffend Errichtung, Betrieb und Erhaltung der Rohrstränge für die Fernwärmeleitung samt LWL-Rohren erforderlich.

Die Dienstbarkeit wird unentgeltlich eingeräumt.

In der Sitzung des GRA für Infrastruktur am 20. 06. 2023 wurde einstimmig empfohlen, dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag die Zustimmung zu erteilen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 21. 06. 2023.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der KELAG Energie & Wärme GmbH betreffend Errichtung, Erhaltung und Betrieb von Fernwärmeleitungen sowie LWL-Rohren auf dem Stadthallenparkplatz, welcher als integrierender Bestandteil dieser Niederschrift beiliegt, genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **9. 28. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan)**

Dieser Punkt wurde vor Beginn der Sitzung vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt, da die diesbezügliche Rückmeldung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung RU5, noch nicht eingelangt ist.

## **10. Vergabe von zusätzlichen Baumeisterarbeiten für die Sanierung des Schulkomplexes Schrems**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierner

Sachverhalt:

Für die zusätzlich erforderlichen Baumeisterarbeiten wurde ein Angebot der B. Kern Baugesellschaft eingeholt, welches sich auf € 80.808,06 exkl. Ust beläuft.

Das Angebot umfasst folgende Arbeiten:

Allgemein:

- Arbeiten die erforderlich wurden und nicht im LV enthalten waren (u. a. Granitsteine abbrechen, Stahlsäulen liefern und versetzen, Deckenverkleidungen abbrechen und entsorgen, Stiege herstellen)

Umbau Kanal:

- Arbeiten die für das neu Herstellen der Steigstränge erforderlich werden. Ursprünglich war angedacht, im Bereich der Waschplätze durch den Trockenbauer Vorsatzschalen herstellen zu lassen. Nach der Bauteilöffnung im EG des Zwischentraktes wurde jedoch ersichtlich, dass aufgrund der statischen Situation im Deckenbereich die Variante mit Vorsatzschale nicht funktioniert, die alten Stränge ausgemauert werden müssen und an deren Stelle die neuen Stränge wieder eingemauert werden.
- Dieser Teilbereich beinhaltet sämtliche Arbeiten der Baufirma im Gebäudeinneren fürs Herstellen der neuen Stränge im nördlichen Gebäudetrakt.

Planänderung:

- Im Zuge der Bauabwicklung kam es zu diversen Planänderungen.

Großteils handelt es sich um Mengenerhöhungen und teilweise um echte Zusatzpositionen. Die Preise der Zusatzauftragspositionen sind angemessen, und die Mengenerhöhungen der Hauptauftragspositionen alternativlos. Die Arbeiten fürs Boden öffnen/Kanalleitung verlegen/Boden verschließen in den Klassenräumen waren zu unvorhersehbar für Aufmaßpositionen und wurden daher in Regie angeboten.

Aktuell ist noch nicht sicher ob die bestehenden Stranglüftungen bei den Steigsträngen in den Klassen an die - im Sommer neu herzustellenden - Stränge angebunden werden können oder nicht. Diese Arbeiten sind im Angebot nicht enthalten. Sollten diese Arbeiten ebenso benötigt werden, könnte sich die Abrechnungssumme auf in Summe ca. € 4.000,00 bis € 5.000,00 exkl. Ust erhöhen.

In der Sitzung des Stadtrates am 21. 06. 2023 wurde einstimmig die Vergabe der zusätzlichen Arbeiten an die Firma Kern empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der zusätzlichen Baumeisterarbeiten an die B. Kern Baugesellschaft, 4273 Unterweißenbach, Markt 50, zu einem Preis von € 96.969,67 inkl. Ust genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **11. Erhöhung der Internatsbeiträge für das Städtische Internat ab dem Schuljahr 2023/24**

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Sachverhalt:

Die Internatsbeiträge für das Städtische Schülerheim betragen derzeit für einen 10-Wochen-Lehrgang Euro 1.050,00 (letzte Erhöhung ab dem Schuljahr 2021/22). Auf Wunsch der Wirtschaftskammer NÖ sowie dem Land NÖ sollen künftig die Internatsbeiträge für alle niederösterreichischen

Internate möglichst gleich sein. Daher soll der Beitrag ab dem Schuljahr 2023/24 an die Schülerwohnhausbeträge der Wirtschaftskammerhäuser angepasst und auf € 1.140,00 erhöht werden. Dazu wurde in der Sitzung des Stadtrates am 21. 06. 2023 eine positive Empfehlung abgegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Internatsbeitrages für das Städtische Schülerheim ab dem Schuljahr 2023/24 von € 1.050,00 auf € 1.140,00 für einen 10-Wochen-Lehrgang genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **12. Finanzielle Unterstützung für die Mieterinnen und Mieter des Jungen Wohnen – Antrag gem. § 46 Abs 1 NÖ Gemeindeordnung**

Berichterstatter und Antragsteller: GR Mag. Viktoria Prinz

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung brachten Mandatäre der ÖVP sowie der Liste Prinz folgenden Antrag ein:

*„Da zurzeit alles immer teurer wird und die Lebenserhaltungskosten extrem steigen, möchten wir die Aufmerksamkeit auf das Projekt „Junges Wohnen“ in der Josef-Widy-Straße richten. Im Jahr 2014 noch als Prestigeprojekt mit „leistbaren Preisen für Jungfamilien beworben, steigen auch hier die Preise ins Unermessliche – und zwar so hoch, dass man vom leistbaren Wohnen mittlerweile wie entfernt ist. Die aktuellen Vorschreibungen der EBSG belaufen sich derzeit auf 676 bis 722 Euro für 50 m<sup>2</sup> im Monat (ohne Strom, ohne Heizung) – eine für junge Menschen am Anfang ihres Berufslebens kaum aufzubringende Summe. Das Ziel des Projekts, jungen Menschen den Start in ihr eigenständiges Leben zu erleichtern und sie für Schrems als Lebensmittelpunkt zu gewinnen, ist somit gescheitert.*

*Diese hohen Kosten stellen für viele Mieterinnen und Mieter eine unüberwindbare Hürde dar. „Junges Wohnen“, das auf der Homepage der Stadtgemeinde Schrems immer noch als „leistbar“ beworben wird, wird bei uns unattraktiv. Insbesondere, wenn in Schrems andere Mietobjekte der EBSG zu wesentlich günstigeren Konditionen angeboten werden (z. B. € 251,00 für 48 m<sup>2</sup> und € 396,00 für knappe 60 m<sup>2</sup>)*

*Eine zusätzliche Problematik ist, dass man für die Wohneinheiten des „Jungen Wohnens“ keinen Mietzuschuss beantragen kann, da es keinen ausgewiesenen Mietanteil gibt und die Förderung an das Einkommen gekoppelt ist. Ist dieses zu hoch (im Jahr 2018 rund € 1200,00 oberster Grenzwert), so hat man leider Pech gehabt und bleibt auf den steigenden Kosten sitzen.*

*Angesichts der sehr überschaubaren Anzahl von nur 12 in Schrems vorhandenen Gemeindewohnungen (als Vergleich: Gmünd verwaltet rund 400 Gemeindewohnungen) gibt es im Gemeindegebiet auch kaum leistbare Alternativen für junge Menschen, die Schrems zu ihrem Lebensmittelpunkt machen möchten.“*

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Um die explodierenden Kosten für die Mietobjekte des „Jungen Wohnens“ abzufedern und eine mögliche Abwanderung junger Erwachsener zu verhindern, fördert die Stadtgemeinde Schrems die Mietkosten mit jenem Kostenanteil, der über die ursprüngliche Miete zum Erstbezug (ca. € 500,00) hinausgeht. Diese Summe wird aus der aktuellen Vorschreibung der EBSG errechnet und ist nur bis zur nächsten Vorschreibung gültig. Mit der neuen Vorschreibung kann erneut ein Antrag zu Unterstützung eingereicht werden.

Die Anforderungen für die Inanspruchnahme der Förderung lauten wie folgt:

- 1) Die oder der Antragsteller/in muss im Objekt hauptgemeldet sein und ein gültiges Mietverhältnis mit der EBSG haben.
- 2) Das monatliche Bruttogesamteinkommen aller im Haushalt hauptgemeldeten Personen beträgt bei einem Singlehaushalt nicht mehr als € 2.000,00 bei Paaren nicht mehr als € 2.500,00

Beispiele

	Beispiel 1	Beispiel 2
Aktuelle Vorschreibung inkl. Ust	722 Euro	676 Euro
Ursprüngliche Belastung	490 Euro	500 Euro
Ergibt eine monatliche Entlastung	232 Euro	176 Euro

Nach eingehender Beratung dieser Angelegenheit wurde der Antrag im Einvernehmen mit allen Gemeinderatsfraktionen wie folgt abgeändert:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit zur weiteren Beratung in den Gemeinderatsausschuss für Soziales und Generationen (unter Beisein eines Vertreters der EBSG) verweisen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **13. Einführung der Schremser Jugendförderung – Antrag gem. § 46 Abs 1 NÖ Gemeindeordnung**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung brachten Mandatäre der ÖVP sowie der Liste Prinz folgenden Antrag ein:

*„Engagierte und gut ausgebildete Jugendliche sind wesentlich für die langfristig gute Entwicklung einer Gemeinde. Schrems bietet bereits eine umfassende Bildung vom Kindergarten weg an. Auch im Bereich der Lehre sind die Betriebe im Gemeindegebiet sehr engagiert und bilden interessierte Jugendliche fachlich und handwerklich bestmöglich aus.*

*Bildung ist unbestritten wichtig, um ein eigenständiges Leben zu führen und sie schützt zudem vor Arbeitslosigkeit und Armut. Diese wichtigen Leistungen, die unsere Jugendlichen für sich selbst erbringen, sollen unseres Erachtens auch belohnt werden, daher schlagen wir seitens der ÖVP folgende Jugendförderung vor:*

*Für eine abgeschlossene Ausbildung bis zum vollendeten 21. Lebensjahr (Lehre, Matura, Fachschule, ...) erhalten Jugendliche mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Schrems einmalig € 70,00 bei einem Abschluss mit ausgezeichnetem Erfolg zusätzlich € 30,00. Die Auszahlung erfolgt in Wertgutscheinen für die Schremser Betriebe (Schrems Aktiv Gutscheine). Pro Person wird diese Förderung maximal 1x gewährt. Es besteht kein Rechtsanspruch.“*

Antrag:

Der Gemeinderat möge ab 01. 01. 2024 eine Jugendförderung einführen. Die dafür notwendigen Richtlinien werden im zuständigen Gemeinderatsausschuss ausgearbeitet.



Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **14. UnterwasserReich Beirat – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer

Sachverhalt:

*„Bei der Sitzung des UWR-Beirates am 21. 06. 2023 wurde deutlich, dass unterschiedliche Auffassungen über die Aufgabenbereiche des Unterwasserreich-Beirates bestehen. Gerade in der momentanen Situation ist es dringend notwendig, die Aufgaben und Rechte dieses Beirates eindeutig zu klären, damit dieser seinen Aufgaben auch effektiv nachkommen kann.“*

Antrag:

Der UWR-Beirat möge in seiner nächsten Sitzung über die zukünftigen Aufgaben und Rechte des UWR-Beirates beraten und dem Gemeinderat spätestens im Herbst einen Vorschlag zur Beschlussfassung vorlegen.

Nach kurzer Diskussion wurde der Antrag von StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer wie folgt abgeändert:

Der UWR-Beirat möge in seiner übernächsten Sitzung (außerordentliche Sitzung) über die zukünftigen Aufgaben und Rechte des UWR-Beirates beraten und dem Gemeinderat spätestens im Herbst einen Vorschlag zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

### **NICHT ÖFFENTLICHER TEIL**

Eine genaue Berichterstattung und Antragstellung der weiteren Tagesordnungspunkte erfolgt im NICHT ÖFFENTLICHEN TEIL dieses Sitzungsprotokolls.

---

Außerhalb der Tagesordnung brachte Bürgermeister Peter Müller den Gemeinderatsmitgliedern noch folgenden Bericht zur Kenntnis:

- In der Kleinregion Waldviertler StadtLand soll analog zum Projekt „Jugendtaxi“ ab 01. 07. 2023 das Projekt „Seniorentaxi“ gestartet werden. Der diesbezügliche Gemeinderatsbeschluss soll im September nachgeholt werden.

Der Vorsitzende schloss um 20:55 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende: